

99063036088001

Jährliche Berichte über Emissionen Anordnung Betreiber von ab-fallmitverbrennenden Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011855/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063036088001
Leistungsbezeichnung I	Jährliche Berichte über Emissionen Anordnung Betreiber von ab-fallmitverbrennenden Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen
Leistungsbezeichnung II	Jahresbericht über Emissionen für abfallmitverbrennende Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen abgeben
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Luftschadstoffe, Emissionsmessbericht, Abfallverbrennung Anlagen, Müllverbrennung Anlagen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Immissionsschutz
Handlungsgrundlage	§ 22 17. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_17_2013/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_31.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018D1135&from=DE
Teaser	Sie betreiben eine abfallmitverbrennende Großfeuerungs-, Gasturbinen- oder

Modul	Sachverhalt
	Verbrennungsmotoranlage? Wie Sie die jährlich einzureichenden Angaben zu Ihrer Anlage mitteilen, erfahren Sie hier.
Volltext	Als Betreiberin oder Betreiber müssen Sie der zuständigen Stelle folgende Angaben zu Ihrer abfallmitverbrennenden Großfeuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage melden:
Erforderliche Unterlagen	• Jahresbericht über Emissionen
Voraussetzungen	Sie betreiben eine abfallmitverbrennende Großfeuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie fertigen jährlich für jede einzelne Anlage unter Beachtung der Aggregationsregeln einen Bericht mit den entsprechenden Angaben an. • Sie reichen den Bericht bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Bericht auf Plausibilität. • Die zuständige Stelle leitet Ihren Bericht dem Umweltbundesamt zu. • Das Umweltbundesamt leitet Ihren Bericht der Europäischen Kommission zu.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist gesetzlich nicht festgelegt.
Frist	Sie reichen den Bericht jährlich jeweils bis zum 30. April des Folgejahres für jede einzelne Anlage bei der zuständigen Stelle ein.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine besonderen Hinweise.
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Betreiber von abfallmitverbrennenden Großfeuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage müssen der zuständigen Stelle melden: <ol style="list-style-type: none"> 1. installierte Feuerungswärmeleistung

Modul

Sachverhalt

2. Art der Feuerungsanlage
3. Zugehörigkeit der Anlage zu einer Raffinerie
4. Datum der Betriebsaufnahme und Datum der letzten wesentlichen Änderung der Feuerungsanlage
5. Jahresgesamtemissionen
6. jährliche Betriebsstunden
7. jährlicher Gesamtenergieeinsatz
8. gegebenenfalls Schwefelgehalt bei Einsatz einheimischer schwefelhaltiger fester Brennstoffe
9. gegebenenfalls durchschnittliche Zahl der Betriebsstunden pro Jahr, wenn im Zeitraum der letzten 5 Jahre über 1.500

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Formulare

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)